

Staatliche kommunale
Gemeinschaftsschule Herbsleben
99955 Herbsleben, Mittelter 04
Tel.: 036041 33307-0
Fax: 036041 33307-9

Name des Kindes

Klasse

Ort, Datum

Mitteilung über die Regelungen zum Religions- / Ethikunterricht

Werte Eltern,

an unserer Schule wird in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften im kommenden Schuljahr Religions- bzw. Ethikunterricht erteilt. Dabei gelten folgende Regelungen:

Für alle Kinder, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, ist der Religionsunterricht Pflichtfach, es sei denn, die Eltern melden ihr Kind für das jeweils laufende Schuljahr vom Religionsunterricht ab. Schüler mit Vollendung des 14. Lebensjahres sind religionsmündig und entscheiden über ihre Teilnahme am Religionsunterricht selbst. Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der schriftlichen Form.

Gleichzeitig möchten wir Sie über die Möglichkeit der Anmeldung Ihres Kindes zum Religionsunterricht informieren, auch wenn es keinem Bekenntnis angehört. Dies gilt entsprechend für Schüler, für deren Religionsgemeinschaft Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nicht eingerichtet ist. Die in Thüringen wirkenden evangelischen Landeskirchen und die Katholische Kirche haben dieser Regelung zugestimmt.

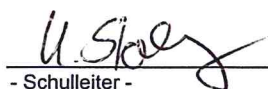
Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am weltanschaulich neutralen Ethikunterricht teil. Er ist Pflichtfach für alle Schüler, die keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören und auch nicht auf Wunsch zur Teilnahme an einem eingeführten Religionsunterricht zugelassen sind, oder Schüler, die zwar bekenntnisangehörig, aber von der Teilnahme am Religionsunterricht ihres Bekenntnisses abgemeldet sind (wobei es unerheblich ist, ob der Religionsunterricht tatsächlich erteilt wird) sowie Schüler, die bekenntnisangehörig sind und für deren Kirche oder Religionsgemeinschaft in Thüringen kein entsprechender Religionsunterricht eingeführt ist.

Schüler, die einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, für die ein entsprechender schulischer Religionsunterricht in Thüringen zwar eingeführt, aber (z. B. aus personellen Gründen) noch nicht angeboten werden kann, sind nicht verpflichtet, am Ethikunterricht teilzunehmen.

Für die Planung des Unterrichtes benötigen wir eine Information darüber, ob Ihr Kind einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört.

Füllen Sie bitte den untenstehenden Vordruck aus, und geben Sie ihn in den nächsten Tagen über Ihr Kind an die Schule zurück.

Mit freundlichen Grüßen


- Schulleiter -

< Bitte hier abtrennen und ausgefüllt an die Schule zurückgeben >

Empfangsbestätigung

01

2027/2028

Name

Vorname

Klasse

Schuljahr

Mein/Unser Kind gehört folgendem Bekenntnis an:

- ☐ katholisch
☐ evangelisch
☐ sonstiges _____

- ☐ Hiermit melde/n ich/wir zum Schuljahr _____
mein/unser o. g. Kind von Religionsunterricht ab.

☐ Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis an:

- ☐ Es soll aber trotzdem am Religionsunterricht teilnehmen, und zwar am:
☐ katholischen Religionsunterricht
☐ evangelischen Religionsunterricht
☐ sonstiges _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten